# **FW-Fraktion**

## im Ortsbeirat Gießen-Allendorf

### Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Allendorf

Vorlagennummer: OBR/2241/2009

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 09.02.2009

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Aktenzeichen/Telefon:

Verfasser/-in: Manfred Becker, Fraktionsvorsitzender

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Allendorf	17.02.2009	Entscheidung

#### **Betreff:**

Hochwasserschutz in Gießen-Allendorf; Antrag der FW-Fraktion vom 07.01.2009

#### **Antrag:**

Nachdem der Magistrat, vertreten durch die MAB (Schreiben vom 02.12.2008), mitgeteilt hat, dass eine Absenkung des Wehres (Empfehlung Dr. Lang in der Ortsbeiratssitzung vom 11.12.2008) nicht in Frage kommt, wird der Magistrat erneut aufgefordert mit dem Wasserverband Kleebachtal in Verhandlungen einzutreten, um die nach wie vor vorhandene Hochwassergefahr für den Ortsteil Allendorf durch Einbau eines flexiblen Schiebers am Wasserdurchlass des Hochwasserdammes zu erreichen.

Der Schieber sollte so konzipiert sein, dass ab einem Pegel von ca. 159,60 müNN an der Untergassebrücke ein weiterer Anstieg des Kleebaches durch vermehrte Aufstauung im Hochwasserrückhaltebecken verhindert wird. Im Planfeststellungsverfahren für den Staudamm wird davon ausgegangen, dass an der Kleebachbrücke ein Pegel von 160,30 müNN noch verkraftet werden kann. Nach allen bereits mehrfach dargelegten Fakten und den Erfahrungen aus den vier Hochwassersituationen, die durch die Brückenbaustelle am Jahr 2007 verursacht waren, ist unwiderlegbar, dass bei einem Brückenpegel von 160,30 müNN das halbe Unterdorf, wie in den 80er und 90er Jahren unter Wasser stehen wird und zwar schon lange bevor dieser Pegelstand erreicht wird und gleichzeitig in dem Hochwasserrückhaltebecken noch genügend Stauraum vorhanden sein wird.

In Anbetracht der seit Jahren ungelösten Angelegenheit fordert der Ortsbeirat ein ausführliches Gespräch bei Herrn Stadtrat Rausch als zuständigem Baudezernenten an dem 2 Mitglieder des Ortsbeirates und 2 Vertreter der durch die Hochwasser Geschädigten teilnehmen. Wir halten es für zielführend, wenn an dem Gespräch auch Experten der MAB teilnehmen, die bisher offensichtlich maßgeblich die Entscheidungen des Magistrats vorbereitet und beeinflusst haben.

### Begründung:

In der Sitzung des Ortsbeirats am 11.12. 2007 waren sich alle Beteiligten (Dr. Lang, MAB, Wasserverband Kleebachtal) einig, dass die Absenkung des Wehres der Königsweg für die Beseitigung der nach wie vor vorhandenen und auch von Dr. Lang nicht geleugneten Hochwassergefahr für das Unterdorf sein könnte. Dieser Königsweg kann nun laut Schreiben der MAB von 02.12.2008 nicht beschritten werden.

Wenn man den im Planfeststellungsverfahren und bei der technischen Umsetzung des Rückhaltebeckens festgelegten höchsten verträglichen Wasserstand an der Brücke zugrunde legt, wird das Unterdorf von Allendorf voll überflutet sein. Die Nebendämme aus Erdreich und Bohlen zwischen dem Wasserdurchlass des Beckens und der Untergassenbrücke haben sich bereits bei den vier "Brückenbauhochwassern" von 2007 nicht als funktional erwiesen. Das Wasser steigt auf der dem Dorf zugewandten Seite aus dem Untergrund in kurzer Zeit auf das Kleebachniveau. Die sogenannten Froschklappen, die einen Zufluss des Wassers aus dem Bachbett in Richtung Dorf verhindern sollen, erwiesen sich als völlig wirkungslos.

Sehr erstaunlich ist im Übrigen, dass die Betonunterkante der **neuen Kleebachbrücke** etwa auf 160,10 müNN liegt und dass die unter der Brücke angebrachten Versorgungsrohre das untere Brückenniveau nochmals um ca. 30 cm absenken, so dass man nur bei ca. **159,80 müNN** liegt. Insofern stellt selbst die neue Brücke ein weiteres neues Hindernis für den Durchfluss der Wassermenge darstellt die bei einem Niveau von 160,30 müNN laut Planfeststellungsverfahren an der Brücke gerade noch abfließen müsste.

### Fazit aller bisher gesammelten und dokumentierten Fakten ist:

- Der im Planfeststellungsverfahren festgeschriebene mögliche Durchflusspegel von 160,30 müNN an der Kleebachbrücke ist fehlerhaft zu hoch.
- Im Planfeststellungsverfahren wird, wortgleich mit dem öffentlich angebrachten Erläuterungstext am Dammdurchlass, unter anderem festgestellt:

"Große Schäden mussten in der Vergangenheit die Anlieger des Kleebachs schon bei kleineren Hochwässern erleiden. Seit dem Jahre 2001 schützt dieser Hochwasserdamm den Stadtteil Allendorf."

"Wirksamen Schutz vor Hochwasser bieten Hochwasserrückhaltebecken wie dieses hier."

Leider muss festgehalten werden, dass dies nur bei kleineren Hochwässern zutrifft. Bei größeren wird Allendorf bereits unter Wasser stehen, obwohl in dem Rückhaltebecken noch Stauraum vorhanden sein wird. Dies weiter zu bestreiten, bedeutet physikalische Grundregeln zu missachten.

• Wenn eine Wehrabsenkung nicht machbar ist, muss der Durchfluss am Rückhaltebecken optimiert werden.

gez.

Manfred Becker Fraktionsvorsitzender